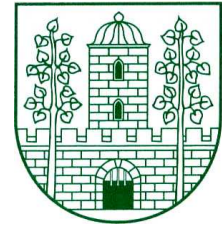


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2013-046

öffentlich

Abwägung zum Bebauungsplanverfahren "Osttangente"

Einreicher: Bürgermeister	20.02.2013
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.04.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
11.04.2013	Hauptausschuss Z				
24.04.2013	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum 2. Bebauungsplanentwurf „Osttangente“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2012 (BV-2012-181) die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen, der Fachbeiträge, der umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen

Abwägungstabelle